

Neue Fragen der Biomedizin und Gentechnik – alte Antworten?

Von Dr. Heike Knops, 2008

1. Biomedizin

Die Biomedizin ist eine Teildisziplin der Humanbiologie im Grenzbereich von Medizin und Biologie. Sie ist ein interdisziplinäres Fachgebiet, d.h. Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen arbeiten darin. Im Mittelpunkt stehen die molekularen und zellbiologischen Grundlagen des Lebens und seiner krankhaften Veränderungen. Ziel der Biomedizin ist die wissenschaftliche Erforschung der Ursachen von Krankheiten, um dann Krankheiten ursächlich behandeln bzw. ihnen effektiv vorbeugen zu können. Denn meist werden heute nur die Symptome der Krankheiten behoben.

Beispiel: Sie haben einen Schnupfen.

Medizin arbeitet daran, dass die Auswirkungen des Schnupfen (Nase laufen, Kopfschmerzen, etc.) behandelt werden können. Biomedizin würde daran arbeiten, dass Sie überhaupt keinen Schnupfen mehr bekommen!

2. Gentechnik

Die Gentechnik oder Gentechnologie umfasst solche Verfahren, die auf den Kenntnissen der Molekularbiologie und Genetik aufbauen und ermöglichen gezielte Eingriffe in das Erbgut und/oder in die biochemischen Steuerungsvorgänge von Lebewesen.

Es werden zwei große Anwendungsbereiche der Gentechnik unterschieden:

- Die grüne Gentechnik (Agrar-Gentechnik): Hier geht es um die Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor. Dabei werden Verfahren mit oder ohne Verletzung der Artenschanke in der Pflanzenzüchtung eingesetzt.
- Die rote Gentechnik: Die Anwendung der Gentechnik in der Medizin zur Entwicklung von diagnostischen und therapeutischen Verfahren und von Arzneimitteln.

Die Begriffe Grüne und Rote Gentechnik sind keine fest definierten Bezeichnungen. Im öffentlichen Sprachgebrauch ist nur die Bezeichnung „Grüne Gentechnik“, in erster Linie unter den Befürwortern, weit verbreitet.

Die Gentechnik erforscht insbesondere die Methoden zur Isolierung von Genen und zur Herstellung neukombinierter DNA, vor allem auch über Art-Grenzen hinweg. Dies ist möglich, weil (fast) alle Lebewesen denselben genetischen Code benutzen. Als Ziele gentechnischer Anwendungen werden die Verbesserung des Saatgutes oder die einfachere Herstellung von Medikamenten genannt. In der öffentlichen Diskussion wird oft der Begriff „Gentechnologie“ verwendet.

(Sprachlich korrekt ist mit „Gentechnologie“ nur die Erforschung der Methoden zur Neukombination von DNA, mit „Gentechnik“ aber die Anwendung dieser Methoden in Forschung und Technik gemeint.)

3. Bioethik

Bioethik bezeichnet die ethische Reflexion jeglichen Umgangs von Menschen mit der belebten Umwelt – im speziellen des Umgangs von Menschen mit dem Leben anderer Menschen, der Natur und mit medizinischen und biotechnischen Anwendungen. Eines der Ziele ist es, gesellschaftlichen Konsens zu diesen Fragen und Diskussionen zu finden, um eine moralische Grundlage zur Aufstellung von normativen Regeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Leben zu liefern. Die Bioethik ist ein Teilgebiet der philosophischen Ethik.

Die Bioethik befasst sich mit den Auswirkungen der biotechnischen und bio-medizinischen Entwicklungen auf den einzelnen Menschen bzw. auf die menschliche Gemeinschaft.

Das Wort Bioethik stammt aus dem Angloamerikanischen und wurde dort in den frühen 1960er Jahren geprägt.

Heute sehen wir uns in der Bioethik einer Ethik gegenüber, die das medizinisch Machbare und ökonomisch Notwendige im Gesundheitswesen legitimiert.

4. Wer ist „vollwertiger Mensch“?

Die biomedizinischen und gentechnischen Verfahren werden dort zum Gegenstand ethischer Diskussionen, wo sie in menschliches Leben verändernd eingreifen.

Verändernd eingreifen, heißt:

- wo sie menschliche Gene manipulieren
 - wo sie menschliches Leben abkürzen
 - wo sie menschliches Leben vorgeburtlich töten
 - oder wo sie menschliches Leben zu einem bestimmten Zweck speziell kreieren
- Stichwort: Designer-Babies / Anzucht von Organen

Denn dann stehen Fragen des Menschenrechts auf dem Plan. Menschliches Leben gilt in demokratischen Gesellschaften als unantastbar – wenn man es dennoch antasten will, braucht man eine gute Begründung!

Die einfachste ist die, dem Betroffenen das Menschsein einfach abzusprechen. Das ist eine alte und bewährte Verfahrensweise. Nicht nur die Nationalsozialisten griffen darauf zurück, wenn sie Menschen mordeten. Sie sprachen dann von Balastexistenzen und Untermenschen. Diese konnten liquidiert werden. Denn man hatte es ja nicht mit Menschen zu tun.

In noch früheren Zeiten wurde den Sklaven das Menschsein abgesprochen. Sie galten als Sachen, die einem anderen gehörten – mit denen der Besitzer also machen konnte, was er wollte.

Es gab auch Zeiten, in denen Frauen das Menschsein abgesprochen wurde – das vollwertige Menschsein – oder noch schlimmer das Menschsein an sich. Sie wurden dann z.B. als Hexen verbrannt.

Es gab Zeiten, in denen Menschen mit Behinderung als Wechselbälger und Teufelskinder bezeichnet wurden und ebenfalls umgebracht werden konnten. Diese Sicht auf Menschen mit Handicaps wurde übrigens durch sog. wissenschaftliche Untersuchungen dieser Epochen gestützt!

Wann immer Menschen bestimmten Mitmenschen das Menschsein absprechen wollten, wurde sie zuerst stigmatisiert – abqualifiziert. Es musste ihnen das Menschsein bzw. das

vollwertige Menschsein glaubhaft abgesprochen werden – erst dann ließ sich eine Mehrheit dafür gewinnen, ihre Menschenrechte einzuschränken oder sie sogar umzubringen.

Im Gefolge von Biomedizin und Gentechnik begegnen uns wieder diese alten Mechanismen. Die alten Frage werden wieder gestellt:

Wer gilt überhaupt als Mensch?

Wer ist schon und wer ist noch Mensch?

Schon Mensch – mit Blick auf die Ungeborenen

Noch Mensch – mit Blick auf den Behandlungsabbruch bei Kranken und sog. Hirntoten (Organspende).

Wer als Mensch gilt, wird in unserer Gesellschaft über die Lebensqualität beantwortet.

Es gilt heute nicht mehr: Mensch ist, wer von einer Frau geboren wurde.

Wie es die Urväter der Menschenrechte postuliert haben.

Heute gilt als Mensch nur der, dessen Leben Qualität hat.

Was solche Qualität ausmacht, ist auch schon längst entschieden. Die existierenden Standards im Gesundheitswesen geben längst Kriterien für die Qualität von menschlichem Leben vor.

Denn spätestens seit 1996 ist nahezu jede Schwangere in der BRD mit einer Diagnostik konfrontiert, die nach Fehlbildungen und Erkrankungen beim Ungeborenen sucht. Der weitaus größte Teil dieser diagnostizierbaren Erkrankungen und Fehlbildungen kann jedoch derzeit weder therapiert noch behandelt werden. Die häufigste Konsequenz der so genannten Pränataldiagnostik ist der Schwangerschaftsabbruch aus medizinischer Indikation zur Vermeidung der Geburt eines Menschen mit Behinderung. Diese Möglichkeit wird angeboten und in Anspruch genommen bis hin zum Spätabbruch.

Nur in seltenen Fälle dient die Pränataldiagnostik (PND) zur frühzeitigen Behandlung des Ungeborenen im Mutterleib.

Diese durch die PND auf den ersten Blick privaten Entscheidungen im Kontext der Schwangerschaft haben jedoch gesellschaftspolitische Relevanz. Auch wenn sie von den betreffenden Eltern nicht als Diskriminierung begriffen werden, beinhalten sie eine Abwertung von menschlichem Leben mit Behinderung, das, wenn es selbst die eigenen Eltern nicht mehr annehmen können, bald auch die Gesellschaft nicht mehr akzeptieren wird.

5. Anpassung des Menschen ans System – kein neuer Gedanke !

Menschsein unterliegt in unserer modernen Gesellschaft dezidierten Anforderungen. Wir leben in einer hoch-komplexen technisierten Umwelt und gehen mit hoch-riskanten Technologien um. Da müssen Störfaktoren ausgeschlossen werden.

Der Mensch kann zu so einem Störfaktor werden, wenn er in dem ihn umgebenden System nicht funktionsfähig ist.

Michel Foucault, ein französischer, zeitgenössischer Denker, analysiert in einem seiner Bücher wie im Zuge der Industrialisierung der „menschliche Körper im wesentlichen zur Produktivkraft“ geworden ist. Gleichzeitig sind „sämtliche Formen der Verschwendung“ von Lebensenergie (M. Foucault meint hier Sexualität und Wahnsinn), sowie alle

Lebensweisen, die nicht der Produktivität dienen, und „daher in ihrer Nutzlosigkeit in Erscheinung“ treten, „verbannt, ausgeschlossen und unterdrückt worden“.¹

Wir blicken heute auf einen Großteil dieser Entwicklung bereits zurück.

Aus der wirtschaftlichen Nützlichkeit eines Menschen und den gesellschaftlichen Notwendigkeiten hat sich in der Gegenwart ein Konsens über Lebensqualität gebildet. Er ist uns vertraut und fassbar im herrschenden Gesundheits- und Schönheitsideal sowie der Leistungsethik und Konsumfähigkeit.

Ein Leben mit Beeinträchtigungen, die Konsum-, Leistungs- und Erlebnisfähigkeit reduzieren, erscheint uns – aus unserer Warte – als nicht lebenswert.

Über die Dominanz der Wissenschaft, vor allem auch der Medizin, hat in unserer Gesellschaft eine allgemeine Anpassung an vorgegebene Normen außerhalb von Recht und Gesetz stattgefunden. Anpassung an Normen, die wir verinnerlicht haben, die für uns gelten, auch wenn sie nicht mit Sanktionen versehen sind – eben keinen Rechtsstatus haben.

Die Selbstbestimmung über den Zeitpunkt des eigenen Todes ergibt sich als Konsequenz aus den genannten modernen Lebensbedingungen.

Wenn die Lebensqualität sinkt, beginnt das Nachdenken über sein Ende.

Die Frage der Lebensqualität stellt sich aber nicht nur im Blick auf das Lebensende, sondern auch im Blick auf den Lebensanfang.

Die Aussicht auf genetische Optimierung des Menschen klingt verlockend. Vielleicht besonders für junge Paare, die über eine Familiengründung nachdenken. Wenn solche Paare die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Umweltbedingungen kritisch analysieren, werden sie zu dem Schluss kommen:

in der vorfindlichen Welt braucht man sinnvollerweise bestimmte gute Startbedingungen.

Hohe Intelligenz zum Beispiel, um in der Schule leicht voran zu kommen, um studieren zu können und damit zu den besser Verdienenden zu gehören. Aber auch die Gesundheit muss mitspielen, sonst wird aus der Karriere nichts. Eine stabile gesundheitliche Konstitution stünde auch auf der Wunschliste der genetischen Verbesserungen. Genauso wichtig ist das gute Aussehen des Wahlkindes. Eine sympathische angenehme Erscheinung erleichtert das Leben in unserer Gesellschaft. Fettleibigkeit ist genetisch unerwünscht ... die Liste der gut gemeinten Wünsche junger Paare für ihre Kinder ließe sich mühelos verlängern.

Genetische Verbesserungen machen das Leben leichter.

Diese Botschaft ist angekommen.

Wie viel Zeit und Energie müssen wir auch aufwenden, um uns jung und fit zu halten und dem Bild zu entsprechen, dass die Werbung täglich vom Menschen entwirft ?!

Wie gut hätten es unsere Kinder, wenn sie gleich gentechnisch der erwünschten Normalität angepasst würden ! Sie würden nirgendwo anecken, sich glatt und reibungslos einfügen in den Arbeitsmarkt, die Gesellschaft und die Umwelt. Sie müssten weder unter Vorurteilen noch Ausgrenzung leiden. Ihr Lebenslauf wäre absehbar und unbeschwert.

Ein leichteres Leben wünscht sich zudem jeder, der aufgrund bestimmter Umstände seines Lebens Einschränkungen erlebt, der sich Vorurteilen ausgesetzt sieht oder unter Ausgrenzung leidet.

¹ M.Foucault, Dispositive der Macht, Berlin 1978, S. 84

Sollte eine gentechnische Veränderung nun der Schlüssel zu einer Gesellschaft sein, in der alle gleich sind ?

Alle haben eine gleich gute Gesundheit, alle sehen der Mode entsprechend gut aus, alle haben eine hohe Intelligenz, alle haben eine lange Lebenserwartung, alle sind gleich flexibel und belastbar für den Arbeitsmarkt. Die Unterschiede verwischen – die ersehnte Gleichheit aller Menschen wird Realität !

Allerdings bleibt fraglich, ob mit der Anpassung an bestimmte Standards von Gesundheit, Intelligenz und Arbeitsfähigkeit eine Gesellschaft etabliert wird, die allen Menschen gleich gute Lebensbedingungen garantiert.

Denn unter Ausgrenzung und Vorurteilen leiden nicht nur Menschen mit Behinderung, alte, kranke und leistungsschwache Menschen – sondern auch Ausländer und Homosexuelle und Menschen mit einem anderen als dem bürgerlichen Lebensstil.

Sie stellen uns und unser Leben in Frage – zwingen uns zum Innehalten und Nachdenken über das, was wir für Normalität halten.

Ein Blick in die Geschichte klärt schnell: Normalität ist sehr relativ. Was zu der einen Zeit normal war, ist später gesellschaftlich geächtet. Was heute als normal gilt, wäre früher undenkbar gewesen ...

Normalität gibt es nicht an sich.

Normalität ist abhängig von dem gesellschaftlichen System, dem Kulturkreis, eben von dem Kontext, in dem wir leben.

„Normalität“ bezeichnet lediglich eine bestimmte Form von „Erwünschtheit“. Daher ist Normalität ein bedenklicher Maßstab – auch für unser eigenes Leben.

Denn das macht es uns schwer, Andersartigkeit zu dulden.

Je mehr Gewicht wir einer vermeintlichen Normalität geben, umso deutlicher treten Ungleichheit und Nonkonformismus hervor und führen zu sozialen Spannungen.

Bioethik fasst das menschliche Leben statisch und funktional. Ausgehend von einem bestimmten Zustand eines Menschen zu einer bestimmten Zeit wird die Klassifizierung Person oder nicht vorgenommen und das daraus resultierende Urteil Leben oder Tod abgegeben.

Vernachlässigt wird, dass jedes Leben eine vorgeburtliche und eine nachgeburtliche Phase hat, dass Krankheiten und Schwäche ebenso wie Gesundheit und Stärke zu dem kontinuierlichen Prozess des Lebens gehören.

Menschsein wird somit nicht mehr als biologisches Phänomen in seiner beschriebenen Prozesshaftigkeit wahrgenommen. In ähnlicher Weise tritt der soziale und geschichtliche Charakter von Menschsein in den Hintergrund.

Historisch betrachtet prägt die Errungenschaft der Menschenrechte unser heutiges Verständnis vom Menschen. Von daher eignet ihm Würde. Menschenwürde aktualisiert sich weder in Leistungsfähigkeit noch in Verwertbarkeit der Menschen, sondern gebührt ihnen allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Menschheit.²

Auch hierzu finden wir biblische Bezüge in der Schöpfungsgeschichte.

² vgl.: H.Grewel, ebd., S.45

Darüber hinaus setzt das individuelle Leben, die Subjektivität eines jeden die Zwecke selbst.

Das entspricht der Wahrnehmung, die wir von unserem eigenen Leben haben und auch von dem anderer. Ob jemand glücklich ist oder nicht, lässt sich nicht allgemein auf bestimmte Gründe zurückführen.

Der eine ist glücklich trotz Krankheit.

Ein anderer begeht Selbstmord, obwohl er von außen betrachtet doch alles hat, was man zum Leben braucht und gesund ist!

Glück und Unglück eines Lebens sind nicht messbar und schon gar nicht zu verallgemeinern.

Deshalb ist Normalität auch kein Kriterium der Bibel. Weder bei der Schöpfung des Menschen noch im Blick auf das Zusammenleben der Menschen.

Gott schuf nicht den *normalen Menschen* – sondern den Menschen – differenziert - als Mann und Frau. Beide zu seinem Bilde. „Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut.“ Gen 1, 31. Nicht normal, nicht schön, nicht gesund oder intelligent – sondern ganz einfach *sehr gut*. Jeder Mensch: sehr gut ! Der junge Mensch, der alte Mensch: sehr gut ! Der Mensch ohne, der Mensch mit Behinderung: sehr gut !

Gottes Gütesiegel liegt auf dem Menschsein, auf dem Frau oder Mannsein zum Bilde Gottes.

Dennoch leugnet die Bibel die Unterschiedlichkeit zwischen den Menschen nicht. Im Gegenteil, die Bibel beschreibt unterschiedliche Menschen. Es gibt mehr und weniger begabte Menschen, stabilere und schwächere, es gibt kranke Menschen, Menschen mit erworbenen und angeborenen Behinderungen ... sie alle gehören zur Geschichte Gottes mit den Menschen.

Die Unterschiedlichkeit der Menschen erscheint mir als Gott-gewollt und zunächst einmal als Bereicherung für alle.

Dennoch verschweigt die Bibel nicht, dass das positive Potential der Unterschiedlichkeit zur Herrschaft der einen über die anderen geführt hat, und dass von daher ein ganz praktischer Ausgleich zwischen Starken und Schwachen etabliert werden muss. Einen solchen Ausgleich schafft die Gerechtigkeit. Diese uralte biblische Forderung der Gerechtigkeit soll das Gott gewollte Zusammenleben der Menschen regeln.

Seit biblischen Zeiten hat das Thema Gerechtigkeit nicht an Aktualität verloren. Im Gegenteil, auch heute, auch in unserer Gesellschaft gibt es Gräben zwischen Menschen, die nicht durch gentechnische Veränderungen oder Selektion, wohl aber durch strukturelle Gerechtigkeit überwunden werden können.

Auf gerechten Ausgleich – sei es in Form von gerechter Verteilung von Ressourcen, Geld und Arbeit, gerechtem Anteil an Bildung oder gerechter Partizipation an allen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen – warten Arbeitslose ebenso wie Frauen, Ausländer/innen, Menschen mit Behinderung oder Homosexuelle...

Der Ausbau von gerechten Strukturen sollte gesellschaftliche Priorität haben – gerade in Zeiten knapper werdender staatlicher Finanzen. Hier erscheint mir die Investition von Steuergeldern wichtiger, als in die Forschung am gentechnisch optimierten Menschen und die vorgeburtliche Selektion.

Um für alle ein gutes Leben zu ermöglichen, müssen wir nicht auf die Realisation der Träume der Genetiker warten. Wir können hier und jetzt Gerechtigkeit schaffen in den Strukturen des Zusammenlebens. Dann brauchen wir weder pränatale Euthanasie, noch Ausgrenzung und Abschiebung unerwünschter Menschen.

6. Christliche Ethik als Korrektiv zu gesellschaftlichen normativen Vorgaben

Die biblische Schöpfungsgeschichte in der Fassung der Priesterschrift weist für unseren Kontext wichtige Züge auf.

Denn Qualifikation und Beauftragung der Menschheit durch Gott geschieht hier in sprachlicher Anlehnung an orientalische Königsideologie. Was sonst nur über den König gesagt wird, wird in diesem Bericht auf alle Menschen ausgedehnt. Jeder Mensch besitzt somit als Abbild Gottes „Königswürde“. Jeder Mensch – ein König. Das heißt: Rangunterschiede und Herrschaftsansprüche unter Menschen werden fragwürdig.

Der Text markiert zudem durch die Gabe des Sabbats, des Ruhetages als Endpunkt bzw. Ziel der Schöpfung die Bestimmung der Schöpfung zur Ruhe in Gott und zur Gemeinschaft mit Gott. Der Sabbat als Zielpunkt der Schöpfung kann gleichzeitig als Leitbild für Menschsein und menschliches Zusammenleben gewertet werden. Denn mit der Einsetzung des Ruhetages als erstem Tag im Leben der Menschen wird unterstrichen, dass der Mensch nicht um der Arbeit willen auf der Welt ist.³ Zudem manifestiert die regelmäßige Arbeitsniederlegung als Lebensordnung der Menschen dauerhafte Kritik an der Arbeit bzw. Leistung als Sinn und Zweck des Lebens.

Alleiniges Kriterium für die Lebensberechtigung von Menschen ist aus schöpfungstheologischer Sicht, der Wille Gottes.

Die Existenz von Menschen ist auch gleichzeitig ihre Lebensberechtigung!

Der Sabbat als Leitbild für Menschsein verweist auf das zweckfreie Dasein.

Die Arbeitsruhe gilt als Signum der Heiligkeit (Ex 31,13) - nicht die Leistung der Menschen. Gott heiligt die Menschen durch die Sabbatruhe.

Der Schöpfungsbericht des P lässt somit keine unterscheidende Spekulation über Menschsein zu. Kriterien und Standards für den Lebenswert einzelner Menschen sind weder von hieraus ableitbar, noch überhaupt intendiert. Denn die einzige Grundbedingung für Menschsein ist, von Gott gewollt zu sein als Mann oder Frau.

Der Sabbat besiegelt aber nicht nur das zweckfreie Dasein von Menschen, sondern auch eine Ordnung für das menschliche Zusammenleben - die Schöpfungsordnung, die dem Leben in all seinen Bezügen dient.

Diese Ordnung hat drei Aspekte:

- zum einen den Aspekt der Fortpflanzung. „Seid fruchtbar und mehret euch!“ ergeht als Lebensordnung an Mensch und Tier. (Gen 1, 22+28)
- zum anderen den Aspekt von Nahrung und Lebensraum. Beides wird Mensch und Tier je unterschiedlich zugewiesen. (Gen 1, 29 + 30)
- und zum dritten den Aspekt des sozialen Umgangs, der sich sowohl auf die Menschen untereinander, als auch auf deren Umgang mit den Tieren bezieht. (Gen 1, 27 + 28)

Schöpfungstheologisch ergibt sich aus dem gott-gewollt sein von Leben das Recht auf Leben und daraus wiederum folgt das Recht auf Partizipation an Nahrung und Lebensraum bzw. allgemeiner den Gütern dieser Erde. Auf dieser Basis wird ein sozial verträgliches, dem Leben dienendes System etabliert.

³ In den altorientalischen Texten über die Menschenschöpfung ist die Arbeit wesentliches Kriterium ihrer Erschaffung. Danach möchten die Götter ihre beschwerlichen Tätigkeiten nicht länger selbst ausführen müssen und erschaffen deshalb die Menschen. Sie wälzen die Arbeit auf die Menschen ab. vgl.: Jürgen Ebach, S.29

Lebensberechtigung im Sinne der Bibel berechtigt den Menschen; stattet ihn mit Rechten aus. Nämlich dem Recht auf Existenz, auf Nahrung, auf geordnete Umwelt und herrschaftsfreie Gemeinschaft untereinander.

Gleichzeitig ist der Sabbat „der Tag, der eine Grenze markiert“, wie die wörtliche Übersetzung lautet. Er markiert die Grenze zwischen alltäglicher und heiliger Zeit, zwischen Arbeitszeit und Ruhezeit - und in seinem Ursprung auch zwischen Schöpfungsgeschichte und Menschheitsgeschichte.

Und diese letzte Grenzziehung scheint bedeutungsvoll. Hier geschieht eine Grenzziehung zwischen Verantwortlichkeitsbereichen. War im Schöpfungsakt Gott der Verantwortliche, so ist es jenseits des ersten Sabbattages mit Eintritt in die Menschheitsgeschichte der Mensch selbst.

Diese Verantwortung des Menschen wird durch seine Beauftragung im Schöpfungsbericht etabliert. Die von Gott wohl geordnete Welt wird ihm anvertraut. Aufgabe der Menschen ist es jetzt, allem Leben im Sinne dieser „sabbatlichen Ethik“ Raum zur Gestaltung und Entfaltung zu bieten.

An diesen Kriterien die Debatte um Lebenswert und -qualität festzumachen, bedeutet, die Blickrichtung zu wechseln. Nicht mehr der einzelne Mensch mit seiner Leistungsfähigkeit oder seinem Gesundheitszustand, sondern die Lebensbedingungen aller Menschen rücken in den Mittelpunkt des Interesses.

Damit entscheidet nicht mehr das Funktionieren des einzelnen im gesellschaftlichen Kontext über die Lebensqualität. Vielmehr gründet die Lebensqualität jedes einzelnen im Funktionieren, in der Tauglichkeit der Gesellschaftsordnung für alles menschliche Leben. Insofern will „sabbatliche Ethik“ nicht auf Fragen antworten, die von den faktischen gesellschaftlichen Gegebenheiten diktiert werden - sondern den Blick weiten und eigene Fragen stellen, Anfragen an den Wert der Gesellschaft für die in ihr lebenden Menschen. Unsere gegenwärtige Gesellschaft, die sich anschickt, über den individuellen Wert des Lebens ihrer Bürger zu entscheiden, gerät selbst auf den Prüfstand. Sie muss auf die Qualität des kollektiven Zusammenlebens in ihr hin befragt und überprüft werden.

Das Nachdenken über den schöpfungstheologischen Ansatz der Priesterschrift fordert zu einem solchen Wechsel der Blickrichtung auf - als Aufgabe der Gegenwart und Verantwortungsbereich der Menschen.

